

## Wer gibt dem Kind einen Vornamen?

Haben Sie als Eltern das Sorgerecht gemeinsam, legen Sie die Vornamen für den Nachwuchs auch gemeinsam fest. Dafür reicht eine Erklärung auf der Geburtsanzeige.

Eltern, die miteinander verheiratet sind, haben automatisch das gemeinsame Sorgerecht für ihre gemeinsamen Kinder.

Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, üben das Sorgerecht gemeinsam aus, wenn der Vater die Vaterschaft anerkannt hat und für die Eltern nach einer offiziellen Erklärung eine Urkunde über das gemeinsame Sorgerecht ausgestellt worden ist.

Wenn kein gemeinsames Sorgerecht besteht oder vereinbart ist, hat die Mutter des Kindes automatisch allein das Sorgerecht. Dann bestimmt sie auch allein den/die Vornamen ihres Kindes. An der Vornamensgebung lässt sich später – auch wenn der Vater inzwischen die Vaterschaft anerkannt hat und ein gemeinsames Sorgerecht eingerichtet wurde – nicht mehr rütteln: die Vornamen stehen mit der ersten Festlegung für alle Zeiten fest.